

Herr Dr. Kühn äußert sich zur Verkehrssituation in der Ortslage Lascheid. Er spricht die Tempo 30 Beschilderung am Ortseingang und am Ortsausgang an und dass diese Schilder teilweise zugewachsen seien. Weiterhin fragt er nach dem Grund, warum Anwohner / Anlieger für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen selbst zahlen müssen und er spricht die Überwachung der Einhaltung der Verkehrsschilder an.

Herr Diwo und Herr Sterzenbach beantworten die Fragen dahingehend, dass es zum einen es einen Beschluss gibt, dass Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, soweit sie über das notwendige Maß hinaus gehen von den Anliegern zu finanzieren sind. Dies beruhe auf der Tatsache, dass früher Maßnahmen auf Kosten der Allgemeinheit errichtet worden, die später wieder auf Antrag der Anlieger wieder beseitigt wurden. Insbesondere z.B. wegen zu hoher Lärmbelastung.

Im übrigen sei jeder Verkehrsteilnehmer grundsätzlich verpflichtet, sich entsprechend der maßgeblichen Beschilderung zu verhalten.

Herr Kleba fragt nach zum TOP „Erweiterung der Ortslagensatzung Bitze“ und hier zum weiteren Verfahren, und zwar was geschehe, falls die aufgeführten Grundstückseigentümer einer Erweiterung von Bauflächen in diesem Bereich nicht zustimmen.

Herr Sterzenbach erläutert hierzu die bisherigen Verhandlungen mit den übergeordneten Behörden, aus denen klar hervorging, dass eine Einzelfallentscheidung, sprich Bebauung eines Grundstückes zusätzlich, nicht machbar sei. Von der Bezirksregierung sei darauf hingewiesen worden, dass es der Gemeinde unbenommen sei, planungsrechtlich den städtebaulichen Ansatz zu versuchen, einen größeren Bereich in die Planung einzubeziehen. Wenn im Ergebnis hier ein Interesse der übrigen Eigentümer nicht vorliegt, ist davon auszugehen, dass eine Einzelfallentscheidung keine Aussicht auf Erfolg habe.

Frau Kleba merkt an, dass im Bereich vor ihrem Haus in der Kirchenwiese 21 die Hydranten abgesackt seien. Dies führe insbesondere im Winter zu Schwierigkeiten.

Frau Keba merkt abschließend an, dass im Bereich der Straße am Bonnenfeld Maßnahmen bezüglich der Einhaltung der Tempo 30 Zone beseitigt worden seien.